


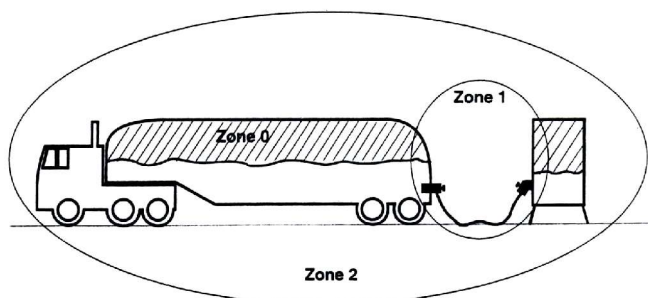
Kennzeichnung der Ex-geschützten Geräte



Der Gabelhubwagen ist lastfrei in die Lastaufnahmeöffnungen hinein- und herauszufahren.
 Anschleifen des Gabelhubwagens an scharfen Kanten ist zu vermeiden.

	Kennzeichnung als Übereinstimmung mit 94/9/EG (EU-Richtlinie vom 23.03.1994 = ATEX-Richtlinie)
II	Gerätegruppe II (bei Gefahr durch explosionsfähige Atmosphäre => <u>nicht</u> für Bergwerke)
2	Geräteklasse 2 (Die Unterteilung der Gerätegruppen erfolgt in Kategorien, die das Sicherheitsniveau der Geräte für die jeweiligen Zonen regeln => hier Zone 1)
G	Gas-Ex-Bereich (es wird unterschieden in Gas-Ex-Bereich „G“ und Staub-Ex-Bereich „D“)
IIB	Explosionsgruppe II B - dies beinhaltet II A, nicht jedoch II C - Stoffe (d.h. für fast alle Stoffe geeignet, außer z.B., Acetylen, Schwefelkohlenstoff, u.a.)
T4	Temperaturklasse T4 , d.h. max. Oberflächentemperatur < 135°C (wird immer erfüllt, da wir nur manuelle Geräte für den Ex-Bereich anbieten)

An jedem Ex-Gerät ist ein elektrisch leitfähiges Rad (mit Prüfzeugnis) mit einem Ableitwiderstand kleiner $10^6 \Omega$ erforderlich (typisch ist ein Ableitwiderstand < $10^4 \Omega$).



Zone 1 umfasst Bereiche, in denen damit zu rechnen ist, dass gefährliche, explosionsfähige Gasatmosphäre bei normalem Betrieb gelegentlich auftritt, d.h. die nähere Umgebung der Zone 0, von Beschickungsöffnungen, Füll- und Entleerungseinrichtungen, etc.